

HANSAwerte

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der investierten Anlagen und damit des Fondsvermögens haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken können auch auf alle anderen bekannten Risiken einwirken und diese wesentlich verstärken.

Die HANSAINVEST hat die Portfolioverwaltung für den Fonds ausgelagert (vgl. den Abschnitt „Auslagerung“ dieses Prospekts). Der Portfolioverwalter integriert neben den traditionellen Überlegungen auf Basis von quantitativen und fundamentalen Kriterien bei seiner Anlageentscheidung auch Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt in seinen Investmentprozess:

Exchange Trading Commodities (ETCs)

Soweit es sich um physisch mit dem jeweiligen Edelmetall hinterlegte Zertifikate (ETCs) handelt, müssen die Emittenten dieser ETCs bei Neuerwerb die jeweiligen Standards bezogen auf das jeweilige Edelmetall einhalten:

Bei Gold- und Silber-ETCs sind die Standards der London Bullion Market Association (LBMA) einzuhalten. Seit 1993 sind dies die „Good Delivery Rules“, welche seit September 2012 durch die „Responsible Gold Guidance“ ergänzt werden.

Letztere zielen unter anderem darauf ab,

- Verletzungen von Menschenrechten, insbesondere Kinderarbeit, zu vermeiden,
- die Einhaltung von Gesetzgebungen zum Umweltschutz zu beachten,
- in Verbindung mit der Herkunft des Goldes Geldwäsche, Bestechung und andere ungesetzliche Handlungen zu unterbinden.

Für Platin und Palladium wird sichergestellt, dass der sog. Responsible Platinum / Palladium Guidance-Leitfaden der Gesellschaft London Platinum & Palladium Market berücksichtigt wird. Dieser wurde erstellt, um systematische oder weit verbreitete Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen, nicht zu Konflikten beizutragen, hohe Standards der Geldwäschebekämpfung und der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung einzuhalten. Zudem folgt der Leitfaden dem fünfstufigen Rahmen für risikobasierte Sorgfaltspflicht der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas", vom 15. Dezember 2010.

Edelmetall-Aktien

Bei der Bewertung und Selektion der Aktientitel und der laufenden Überwachung greift die Portfolioverwaltung auf die ESG-Ratings von einem ESG-Datenprovider zurück.

Dabei wendet der Portfolioverwalter bei den Edelmetall-Aktien grundsätzlich folgende Ausschlusskriterien an, sofern die entsprechenden Daten vorliegen:

Zusätzlich wendet der Portfolioverwalter bei der Auswahl der Anlagen grundsätzlich folgende Ausschlusskriterien an, sofern diesbezüglich Daten seitens des ESG-Datenproviders geliefert werden können:

- Keine Investitionen in Unternehmen, die schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Kinderarbeit aufweisen
- Keine Investitionen in Unternehmen, die schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Menschenrechten aufweisen
- Keine Investitionen in Hersteller von Waffensystemen, welche unter die international anerkannten Konventionen gegen Antipersonenminen, Streumunition sowie Bio- und Chemiewaffen fallen, sowie in Rüstungskonzerne mit Umsätzen in diesen Bereichen (Kontroverse Waffen)
- Keine Investitionen in Staaten, die nur eine schwache Bewertung der bürgerlichen Freiheiten nach Freedom House aufweisen

Sind keine Daten vorhanden, bleibt eine Anlage erwerbbar.

Daneben hat die Gesellschaft eine interne Richtlinie zur Stimmrechtsausübung als Aktionär bzw. Anleihegläubiger aufgestellt, wonach Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Vorbereitung des Stimmverhaltens geprüft und berücksichtigt werden. Sie orientiert sich dabei u.a. an den Analyse- Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) und den UN Principles for Responsible Investment (PRI). Bei Hauptversammlungen im Inland findet die Ausübung der Stimmrechte grundsätzlich immer und unabhängig von der Höhe des Anteils der Aktien der jeweiligen Portfoliogesellschaft statt. Bei Hauptversammlungen im Ausland findet eine Ausübung der Stimmrechte nur statt, wenn ein wesentlicher Einfluss seitens der Gesellschaft möglich ist. Einen Anteil an den stimmrechtsberechtigten Aktien einer Portfoliogesellschaft von weniger als 0,3 % sehen wir dabei als unbedeutend an. Im Übrigen unterbleibt eine Abstimmung auch dann, wenn die Anzeige der Teilnahme an der Hauptversammlung dazu führt, dass die Aktien nicht mehr gehandelt werden können („Shareblocking“) oder die Stimmrechtsausübung im Einzelfall mit unverhältnismäßig hohem Aufwand oder Kosten verbunden ist.

Die aktuelle Mitwirkungspolitik der Gesellschaft ist unter

<https://www.hansainvest.com/deutsch/ueber-uns/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen.html>

abrufbar.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Aktuell gehen Gesellschaft und Portfolioverwaltung davon aus, dass Nachhaltigkeitsrisiken einen eher geringen Einfluss auf die Rendite des Fonds haben können.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Fonds hat auch nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition. Der Fonds verfolgt keine dezidierte ESG-Strategie.

Rechtliche Hinweise

Vorliegendes Dokument dient ausschließlich Vertriebs- und Marketingzwecken. Eine fundierte Anlageentscheidung sollte nur auf Grundlage der offiziellen Verkaufsdokumente (Verkaufprospekt und wesentliche Anlegerinformationen) welche unter <https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/download-center/> zum Download zur Verfügung stehen, getroffen werden. Dort sind die mit der Anlage verbundenen Chancen und Risiken sowie die verfolgte Anlagestrategie zu entnehmen.

Weitere Informationen zu den vom Sondervermögen unabhängigen Anlegerrechten können Sie der Zusammenfassung der Anlegerrechte in deutscher Sprache unter <https://www.hansainvest.com/deutsch/ueber-uns/compliance/zusammenfassung-der-anlegerrechte.html> entnehmen.